

## FAQ - häufig gestellte Fragen

**FAQs - Frequently Asked Questions**, kurz FAQ, englisch für *häufig gestellte Fragen*, sind eine Zusammenstellung von oft gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten zu einem Thema.

### **Gelten htv-Fahrscheine in Bus und Bahn?**

Ja! Durch den Zusammenschluss aller Verkehrsunternehmen zum Heidenheimer Tarifverbund (htv) ermöglichen alle htv-Fahrscheine innerhalb der gelösten Tarifwaben den freien Umstieg zwischen Bussen und Bahnen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im gesamten Landkreis Heidenheim.

### **Brauche ich mehr als einen Fahrschein, wenn ich umsteige?**

Nein! Sie lösen nur einen Fahrschein durch Angabe Ihres Zielortes.

### **Gibt es einen Fahrschein für das Gesamtnetz?**

Für das Gesamtnetz sind gültig:

- die Monatskarte Jedermann, die Monats-Abo-Karte Jedermann und die Tageskarte Single der Preisstufe 4 (ab 5 Tarifwaben);
- die Tageskarte Gruppe ab der Preisstufe 3 (ab 4 Tarifwaben);
- die Mobil 63
- die Schülermonatskarte i. V. m. der Schülercard ab 13:00 Uhr

### **Wo kann ich welchen Fahrschein kaufen?**

Eine Auflistung, wo Sie welchen Fahrschein kaufen können, finden sie auf unserer Startseite unter Downloads → Wo gibt's welchen Fahrschein?

### **Ab wann können Monatskarten gekauft werden?**

Monatskarten können vom 25. des Vormonats an gekauft werden.

### **Wie lange sind Monatskarten gültig?**

Monatskarten gelten für den eingetragenen Kalendermonat und darüber hinaus bis zum 1. Werktag des Folgemonats 12:00 Uhr. Ist dieser Werktag ein Samstag, gelten sie bis zum nächstfolgenden Werktag 12:00 Uhr.

### **Ist die Monatskarte Jedermann übertragbar?**

Ja! Die Monatskarte Jedermann können Sie auch an Bekannte, Verwandte oder Freunde ausleihen.

### **Ist die Monats-Abo-Karte Jedermann übertragbar?**

Ja! Auch die Monats-Abo-Karte können Sie an Bekannte, Verwandte oder Freunde ausleihen.

### **Gibt es kostenlose Mitnahmemöglichkeiten?**

Ja! Wenn Sie im Besitz einer Monats-Abo-Karte sind, dann können Sie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen mit bis zu vier weiteren Personen Ihre Abo-Karte nutzen.

### **Wie und wann kann die Monats-Abo-Karte gekündigt werden?**

Das Abo kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat bis zum 20. des Vormonats schriftlich an die Ausgabestelle (Abo-Center des Heidenheimer Tarifverbundes c/o HVG, Steinheimer Straße 73, 89518 Heidenheim) zu erfolgen. Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn die noch nicht genutzten Monatskarten bis zum Ablauf des letzten Abonnementmonats der Ausgabestelle vorliegen.

**Wer kann sich die Schülercard kaufen?**

Die Schülercard kann nur von Schülern und nicht von Auszubildenden und Studenten erworben werden.

**Gelten im htv die DB-Fahrkarten Schönes-Wochenende-Ticket, Baden-Württemberg-Ticket, SchülerFerien-Ticket Baden-Württemberg und die BahnCard?**

- **Schönes-Wochenende-Ticket (SWT)?** Das SWT wird in den Monaten Mai - Oktober an Sonn- und Feiertagen bei Fahrten im Rahmen der Buslinien 70 und 75 (Gerstetten - Heidenheim) anerkannt, aber nicht verkauft.
- **Baden-Württemberg-Tickets (BWT)?** Das BWT u. das BWT Nacht werden in allen Verkehrsmitteln des htv anerkannt, aber nicht verkauft.
- **SchülerFerienTicket Baden-Württemberg?** Das SchülerFerienTicket wird in allen Verkehrsmitteln des htv anerkannt, aber nicht verkauft.
- **BahnCard?** Die BahnCard wird im htv, sowie im Übergangstarif Heidenheim - Ulm nicht anerkannt.

**Können Fahrräder mitgenommen werden?**

Ein Anspruch auf Fahrradmitnahme besteht nicht. Das Fahrpersonal entscheidet im Einzelfall, ob Fahrräder zur Beförderung zugelassen werden. Je Omnibus können maximal zwei Fahrräder mitgenommen werden.

Die Mitnahme in Linienbussen ist auf folgende Zeiten beschränkt:

- Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis Betriebsschluss
- Samstag von 13:00 Uhr bis Betriebsschluss
- Sonn- und Feiertag ganztags

Der Preis der Fahrradkarte richtet sich nach dem jeweils gültigen Preis eines Einzelfahrscheins für Kinder in der jeweiligen Preisstufe.

**Können Hunde mitgenommen werden?**

Hunde werden nur unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Sie müssen, soweit sie nicht in geeigneten Behältnissen mitgenommen werden, an der kurz gehaltenen Leine geführt werden. Hunde, die Fahrgäste gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen. Ein Anspruch auf Mitnahme von Hunden besteht nicht! Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall über die Mitnahme. Hunde werden kostenlos befördert.

**Werden schwerbehinderte Menschen kostenlos befördert?**

In den Verkehrsmitteln des htv werden schwerbehinderte Menschen kostenlos befördert, wenn sie über folgende Ausweise mit Beiblatt und gültiger Wertmarke verfügen:

- Schwerbehindertenausweis (grün/orange)
- Ausweis zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (grün/orange)

Sollte im Ausweis das Merkzeichen „B“ für eine ständige Begleitperson eingetragen sein, so fährt diese ebenfalls unentgeltlich.

Es gilt das Schwerbehindertengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

**Fundsachen**

Bei liegen gelassenen Gegenständen sollten Sie sich zeitnah an das jeweils genutzte Verkehrsunternehmen wenden. Die Telefonnummern finden sich auf unserer Startseite unter Downloads → Gesamtliste der Verbundpartner.